

Eitorf, den 10.09.2007

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 29.10.2007

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2007 betr. Entwicklung eines Leitbildes für Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zum Antrag der FDP:

Begründung:

I.
Mit Schreiben vom 22.04.2007 hat die FDP-Fraktion beantragt,

der APV möge beschließen, dass er dem Rat empfiehlt ein Leitbild für die Gemeinde Eitorf für den Planungszeitraum bis mindestens 2030 im Konsens aller Beteiligten zu entwickeln und dann als Zukunftsprogramm zu erlassen.

Der Antrag nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Der Antrag sowie mögliche Kernbestandteile eines Leitbildes war bereits in der Sitzung des APV am 29.03.2007 unter TOP 4.1 – Ortskernentwicklung – im Zusammenhang mit der Vorstellung der ersten Phase des ISREK (Integriertes städtebauliches Rahmen- und Entwicklungskonzept) vorgebracht worden. In der Niederschrift heißt es dazu:

In der anschließenden Aussprache lobt Herr Gräf die vorgestellte Arbeit in der Detailebene. Er schlägt vor, eine abstraktere Ebene zu wählen, um einem Entwickler einen gewissen Rahmen vorzugeben. Hierzu trägt er sein Leitbild für die Planung und Entwicklung der Gemeinde Eitorf für den Zeitraum 2008 –2030 vor. Wegen der Sach-

nähe zur von der Gemeinde vorgeschlagenen Vorgehensweise stellt er den hierin formulierten Antrag nicht und erklärt sich auf Anfrage von Herrn Weber einverstanden, seine Ausführungen als Anlage für die Sitzungsniederschrift zur Verfügung zu stellen.

Ursprünglich war beabsichtigt, diese Zusammenstellung im Rahmen des weiteren Werdegangs zum ISREK auszuwerten und dort nach Möglichkeit einzubringen. Neben der o.g. Passage aus der Niederschrift haben zwei Gründe dazu geführt, dass der Antrag nicht wieder behandelt wurde:

Zum einen soll das ISREK wegen des weiteren Fortschritts und Überschneidungen zum REGIONALE 2010- Projekt „Quer zur Sieg“ vorerst nicht weiter verfolgt werden (siehe dazu die gemeinsame Sitzung der Projektträger am 06.11.2007) und zeichnet sich in Verbindung mit dem Regionalen Arbeitskreis „Regionales Handlungskonzept Wohnen 2020 Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ (kurz :rak) ein Leitbild für die Wohnbaulandentwicklung ab (Vorstellung voraussichtlich im Frühjahr 2008). Auf den Bericht der Verwaltung im APV am 30.08.2007 unter TOP „Bekanntgaben“ wird Bezug genommen.

Zum anderen ist hat sich bei der ersten Bearbeitung des Antrags herausgestellt, dass die angesprochenen Themen den städtebaulichen Schwerpunkt des gedachten ISREK bei weitem verlassen, also weitaus übergreifender und abstrakter sind (siehe die Anlagen zum Antrag). Von daher ergab sich gemäß § 3 Abs. 2 d) ZustO die Zuständigkeit des Hauptausschusses für eine eventuelle Empfehlung an den Rat. In Absprache mit dem Antragsteller wurde der Antrag auf die Tagesordnung des heutigen Hauptausschusses gesetzt.

II.

Unter Leitbild versteht man üblicherweise eine strategische Zielvorstellung einer bestimmten Organisationseinheit oder Institution im weitesten Sinne; ursprünglich bezieht sich der Begriff auf wirtschaftliche Unternehmen, Firmen usw. Ein Leitbild hat in der Regel folgende Funktionen:

- Orientierung (Werte, Ziele, Normen)
- Integration aller „Unternehmensbeteiligten“ (sog. wir-Gefühl)
- Entscheidungsfunktion (Regeln für den Fall des Eintritts bestimmter relevanter Sachverhalte mit Entscheidungsnotwendigkeit)
- Koordinierungsfunktion (wie arbeiten die verschiedenen Ebenen des Unternehmens in bestimmten Situationen ineinander)

Übertragen auf den kommunalen Bereich bezieht sich ein Leitbild schon deswegen auf alle kommunalen Handlungsfelder und Aufgaben (freiwillige wie pflichtige), weil eben Kommunen ein wesentliches breiter gestreutes Betätigungsfeld haben als jedes Unternehmen und auch von „unternehmensfremden“ Faktoren beeinflusst werden (beispielsweise soziale oder politische Elemente). Ein kommunales Leitbild erfordert also eine äußerst weiten Ansatz, wie der FDP-Antrag auch aufzeigt. Daneben ist die Beteiligung praktisch aller Bürger und Einwohner notwendig, weil sie alle „Unternehmensbestandteil“ sind.

Aus diesen Gründen erfordert die Erstellung eines verbindlichen und die o.g. Funktionen auch erfüllenden kommunalen Leitbilds in der Regel einen hochkomplexen und umfangreichen Moderationsvorgang unter sehr breiter und in hohem Maße koordinierter Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit.

Erfahrungsgemäß ist dies in Kommunen mit geringer Größe und ohne personell und sachlich ausgestattete, eigene Abteilungen oder Ämter für z.B. Stadtmarketing oder Stadtentwicklung nur unter Zuhilfenahme externer Fachleute möglich und nimmt selbst dann einen Zeitraum von mindestens 2 bis 3 Jahren in Anspruch. Die Kosten für die Beauftragung dürften sich in jedem Fall im fünfstelligen Bereich aufhalten.

Anzumerken ist, dass Überschneidungen zu ohnehin bestehenden strategischen Zielvorstellungen bzw. Leitbildern – bezogen auf einzelne Segmente – in jedem Fall schon vorhanden sind. So ist z.B. ein beschlossener Schulentwicklungsplan ebenso eine strategische Zielvorstellung wie es die gesetzgeberischen Vorgaben zum NKF teilweise und für die finanziellen Ziele sind. Auch das aus dem :rak zu entwickelnde Leitbild für die Wohnbaulandentwicklung in der Region soll eine strategische Zielvorstellung werden. Unter Beachtung dessen dürfte im Falle der Beauftragung eines externen Büros dessen erste Aufgabe eine Bestandsaufnahme bereits bestehender (sektoraler) Leitbilder sein, um Widersprüche und Überschneidungen zu vermeiden.

Auch muss angemerkt werden, dass schon die Einhaltung und Umsetzung dieser bereits vorhande-

nen Zielvorstellungen ressourcenbedingt teilweise schwierig ist bzw. werden wird. Die Erstellung eines weitgreifenden Leitbilds ohne gleichzeitige Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, insbesondere finanzieller Art, sollte daher mehr oder weniger gleichzeitig mit dem Beschluss zu Erstellung eines Leitbilds aufgegriffen und zumindest dem Grunde nach entschieden werden.

Anlage(n)

FDP-Antrag mit Ausführungen